

Resolution

beschlossen von der Bund Naturschutz

Delegiertenversammlung am 6.Mai 2007 in Landshut

Umweltbildung sichert Lebensgrundlagen

Ganzheitliche Umweltbildung für Kopf, Herz und Hand als Bildung für eine nachhaltige Entwicklung – damit setzt der Bund Naturschutz in Bayern ein Markenzeichen.

Rund zwei Millionen Euro aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden wendet der Bund Naturschutz mit seinen Untergliederungen in ganz Bayern für Umweltbildung auf. Das Spektrum reicht vom klassischen Seminar über konkrete Naturerfahrungs- und Umweltschutzaktionen bis hin zu speziellen Angeboten für Kinder, Jugendliche oder Senioren. Er ist damit die größte ökologische Volkshochschule Bayerns.

Rein in die Natur, Abenteuer erleben, Freude am Entdecken haben. Für die Qualität der schulischen und außerschulischen Bildungsangebote des BN spricht, dass die Nachfrage bei weitem die ehrenamtlichen oder mit bezahlten Kräften ergänzten Kapazitäten übersteigt. So konnten allein im vergangenen Jahr rund 25.000 Schüler und Jugendliche hautnah den Reiz der Natur erleben. Fast 2000 Veranstaltungen werden mittlerweile jährlich vom Landesverband, von der Bund Naturschutz Jugendorganisation JBN, in den BN-Ökostationen und von Kreisgruppen in großer Vielfalt angeboten. Fast alle der 77 Kreisgruppen und viele Ortsgruppen setzen neben der klassischen Natur- und Umweltschutzarbeit und den Erfahrungen mit eigenen Kindergruppen auch auf „Naturerlebnisse mit allen Sinnen“ für Kindergartengruppen und Schulklassen.

„Was man nicht kennt und lieben gelernt hat, wird man später nicht schützen“. Diese Lebensweisheit ist sicher ein Grund für das ideenreiche und immer professionellere Engagement in diesem Bereich.

Gerade auch angesichts des Klimawandels ist es dringend erforderlich, das Wissen über ökologische Zusammenhänge und die Abhängigkeit unserer Lebens- und Wirtschaftsweise von intakten Naturkreisläufen in der gesamten Bevölkerung zu verbreiten.

Daher fordert die Delegiertenversammlung den bayerischen Landtag, die Staatsregierung und die kommunalen Gebietskörperschaften auf, die Investitionen in die „grüne Umweltbildungsinfrastruktur“ massiv zu erhöhen und die Förderung der privaten und ehrenamtlichen Initiativen der Umweltbildung auszubauen. Denn Bildung für nachhaltige Entwicklung zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen muss endlich in Bayern den gleichen Stellenwert bekommen wie der Schutz vor Feuer und Bränden.

Bildungspolitische Forderungen des Bundes Naturschutz zur Umweltbildung und ökologischen Jugendbildung

Umweltbildung und Ökologische Jugendbildung stellen grundsätzlich eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Staates dar. Sie bleibt jedoch bislang in großem Umfang einzelnen Verbänden und dem persönlichen Engagement von Idealisten überlassen. Umweltbildung, die den Menschen in die Lage versetzt, sich aktiv an der Gestaltung eines ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und sozial gerechten Lebensraumes unter Berücksichtigung globaler Aspekte zu beteiligen muss unabhängig und damit auch frei von sponsoring durch die Wirtschaft bleiben. Umweltbildung und Ökologische Jugendbildung benötigen daher zusätzliche fachliche und methodische Kompetenz sowie finanzielle Förderung.

1. Umweltstationen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt Bayerns

- ◆ Das bewährte System der bislang 40 anerkannten Umweltstationen in Bayern soll ausgedehnt werden. In jedem der 70 Landkreise Bayerns soll bis zum Jahr 2010 mindestens eine vom Bayerischen Staatsministerium für Umweltgesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) anerkannte und geförderte Umweltstation geben.

2. Aufstockung des Umweltfonds für die Umweltbildung

- ◆ Die vorbildliche Projektförderung durch den Umweltbildungsfonds des StMUGV, derzeit 320.000 Euro hat sich bewährt. Sie soll im nächsten Doppelhaushalt verdoppelt werden.

3. Förderung der schulischen Umweltbildung

- ◆ Lehrplanentwicklung: Das derzeitige gymnasiale Unterrichtsfach „Natur und Technik“ soll abgelöst werden durch das Unterrichtsfach „Nachhaltigkeit“ mit Inhalten aus den Bereichen Ethik, Wirtschaft, Naturwissenschaften.
- ◆ Die Fachberatung Umweltbildung soll wie im Grund- und Hauptschulbereich auch für Gymnasien und Realschulen entwickelt werden.
- ◆ Den Lehrerinnen und Lehrern ist ein ausreichendes Stundenkontingent im Rahmen des normalen Stundendeputats für die querschnittsorientierte Umweltbildung in allen Fächern zur Verfügung zu stellen.

4. Ökologische Jugendbildung

- ◆ Ökologischen Vorbildcharakter sollten alle Einrichtungen der Jugendarbeit vom Jugendzeltplatz über die Jugendherberge bis zur örtlichen Jugendfreizeitstätte (Jugendzentrum) besitzen. Deshalb sollte ein Sonderprogramm „ökologische und energetische Sanierung und Modernisierung von Einrichtungen der Jugendarbeit“ mit mehrjähriger Laufzeit aufgelegt werden.
- ◆ Das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) hat sich als eigenständige und nicht ersetzbare Institution der Umwelt- und Persönlichkeitsbildung für Jugendliche in der Berufswahlphase erwiesen. Trotz der bereits erhöhten Zahl übersteigt die Nachfrage das Angebot immer noch um ein Vielfaches (ca. 10-20 Bewerbungen je FÖJ-Platz. Deshalb ist ein weiterer Ausbau von derzeit 180 auf 240 Plätze in den nächsten zwei Jahren anzustreben
- ◆ Der gesellschaftliche Nutzen im Bereich von Natur- und Umweltschutz sowie ökologischer Bildung, den die ehrenamtliche Arbeit der Leiter von ökologischen Kinder- und Jugendgruppen stiftet, ist dem Nutzen des Sportes zumindest vergleichbar. Die logische Konsequenz muss eine förderpolitische Gleichstellung beider Bereiche sein.
- ◆ Das Thema der ökologischen Bildungsarbeit nach dem Verständnis des Bundes Naturschutz ist die Frage, wie eine Gesellschaft oder Gemeinschaft nachhaltig leben kann. Kindern und Jugendlichen soll mehr altersgemäßes politisches Handeln ermöglicht werden, insbesondere Umfeld junger Menschen, also in den Gemeinden und Städten. Deshalb muss stärker auf eine flächendeckende Einführung von altersspezifischen und angemessenen Beteiligungsmöglichkeiten hingewirkt werden. Kinderpolitische Interessenvertretung soll langfristig als Querschnittspolitik begriffen und insbesondere als konstitutiver Bestandteil der Jugendpolitik praktiziert werden.